

## Wichtige Informationen zum Legalisierungsverfahren für Exportdokumente

### Voraussetzungen

Ursprungszeugnisse, Handelsrechnungen sowie Packlisten müssen von der für Ihren Firmensitz zuständigen Industrie und Handelskammer beglaubigt sein.

Auf allen Dokumenten ist die genaue Empfängeradresse in Kuwait anzugeben. Weiterhin ist sowohl der Hersteller der Waren als auch das Ursprungsland anzugeben. Sollten Materialien verwendet worden sein, welche Ihren Ursprung nicht im Herstellerland haben, ist auch deren Ursprungsland anzugeben.

Alle Dokumente müssen vor der Legalisierung durch die Botschaft bei der **Ghorfa** vorbeglaubigt werden.

### Folgende Unterlagen werden benötigt:

- **Zu beglaubigende Dokumente im ORIGINAL** (beglaubigt von der IHK)
- **Eine s/w Kopie jedes zu beglaubigenden Dokumentes zur Archivierung in der Botschaft**

### Bearbeitungsdauer:

Die Bearbeitungszeit inkl. der Einholung der Vorbeglaubigung bei der Ghorfa beträgt in der Regel ca. ein bis zwei Wochen.

### Konsulargebühren:

Ursprungszeugnis/Packliste	75,- €
Handelsrechnung	50,- €